



Brüssel, den 20. März 2026
(OR. en)

EUCO 1/26
COR 1 (de)

CO EUR 1
CONCL 1

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Delegationen

Betr.: Tagung des Europäischen Rates (19. März 2026)
– Schlussfolgerungen

In Dokument ST 1/26 INIT muss auf Seite 9 Nummer 32 Buchstabe d wie folgt lauten:

„d) die Umsetzung des Grundsatzes der einmaligen Erfassung – auch durch eine Europäische Brieftasche **für Unternehmen**, die auf die Nutzung bestehender Lösungen sowie die Digitalisierung der Interaktionen zwischen Unternehmen und die Vereinfachung der Verwaltungsverfahren in der gesamten EU abstellt, worüber vor Ende 2026 eine Einigung zwischen den beiden gesetzgebenden Organen erzielt werden soll;“